

Gut beraten durch's Verfahren:

Wie gestalten wir die Zusammenarbeit von Asylverfahrensberatung und Bundesamt?

Reyhan Tüzün-Saglam

Vortrag im Rahmen der Dialogtagung
am 05.09.2023 / 06.09.2023 in Schwerte

Ablauf der Gruppenunterrichtung

- Begrüßung, **freiwillige Informationsveranstaltung gem. § 24 Abs. 2 AsylG**
- Akteure (einschl. Funktionen / Befugnisse)
- Erläuterung Asylantragstellung
- Rechten und Pflichten der Asylsuchenden
- Vulnerabilitäten -> Verfahrensgarantien
- Dublinverfahren
- Anhörung
- Bescheid, Schutzarten und Rechtsbehelfsfristen
- Rückkehrhinweis (nicht: -beratung)

Ziele

Asylsuchende

- sind über Ablauf und Inhalt des Asylverfahrens **informiert, keine Beratung!**
- kennen ihre **Rechte** und **Pflichten** (§ 24 Abs. 2 AsylG)
 - Mitwirkungspflichten § 15 AsylG
 - Beachtung von Terminen, Folgen der Nichtbeachtung,
 - Sprachmittlerwahl auf eigene Kosten,
 - Anwalt,
 - Beistand,
 - Meldepflicht, Wohnsitzverpflichtung,
 - Rückübersetzung nach Anhörungen
 - Prozesskostenhilfe u.w.

Die Zuarbeit iRd Gruppenunterrichtung und buAVB kann

- den engeren Austausch zwischen BAMF und weiteren Akteuren, insb. bei offensichtlicher und versteckter Vulnerabilität fördern
 - > Verweis auf die Zuständigkeiten der Akteure,
 - > Verweis auf Tag der Antragstellung
- den Antragstellern die Angst vor der Anhörung nehmen
- der besseren Orientierung der Asylsuchenden im Asylverfahren dienen

Fazit

Die Zusammenarbeit: Gruppenunterrichtung bzw. buAVB

kann zu einem ordentlichen, effizienten Asylverfahren führen
und die Verfahrensdauer des Asylverfahrens kürzen

-> Bsp.: med. Bescheinigungen, Aushändigung und Prüfung Personaldokumente

Asylsuchende häufig dankbar für Informationen in einem für sie
kaum überschaubaren Bereich

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!